

Ausgestaltung des Jugendbeirats des Landkreises Jerichower Land

1. Name und Aufgabe

(1) Das Beteiligungsgremium führt den Namen „**Jugendbeirat des Landkreises Jerichower Land**“.

(2) Aufgabe des Jugendbeirats ist es, jugendrelevante Anliegen zu bündeln und in bis zu zwei Jugendgesprächen pro Jahr Empfehlungen an den Landkreis einzubringen.

2. Zusammensetzung

Der Jugendbeirat besteht aus bis zu 14 Mitgliedern, jeweils mit Stellvertretung:

(1) Schulen (12 Sitze – je Schule 1 Sitz)

- 6 Sekundarschulen
- 1 Gemeinschaftsschule
- 3 Gymnasien
- 1 Berufsbildende Schule
- 1 gemeinsamer Vertreter der Förderschulen

(2) Jugendforen „Demokratie leben!“ (2 Sitze)

- Kinder- und Jugendforum Burg (1 Sitz)
- Jugendforum Genthin, Jerichow und Elbe-Parey (1 Sitz)

3. Mitgliedschaft

(1) Mitglied und Stellvertretung aus Schulen können nur Personen unter 27 Jahren sein, die Schüler an einer der unter Ziffer 2 genannten Schulen sind und durch die jeweilige Schülerversammlung (SV) benannt werden.

(2) Endet die Schülereigenschaft an der benennenden Schule (z. B. Schulwechsel, Abgang), endet die Mitgliedschaft automatisch und die Schule benennt eine Nachfolge.

(3) Mitglieder aus den Jugendforen müssen aktive Teilnehmende eines Jugendforums im Rahmen von „Demokratie leben!“ im Landkreis Jerichower Land sein. Endet die aktive Teilnahme, endet die Mitgliedschaft; das Jugendforum benennt eine Nachfolge.

4. Benennung der Mitglieder

(1) Schulen: Jede Schule benennt über die Schülerversammlung

- 1 Mitglied (vom SV-Team beauftragte Person) und
- 1 Stellvertretung.

(2) Jugendforen: Jedes Jugendforum benennt

- 1 Mitglied und
- 1 Stellvertretung

(3) Die Benennungen sollen jeweils zum Schuljahresbeginn aktualisiert und der Verwaltung übermittelt werden.

(4) Der Jugendbeirat benennt zwei Sprecher als Kontaktpersonen für die Kommunikation mit der Verwaltung und der Jugend.

5. Beteiligungsform

(1) Die Beteiligung des Jugendbeirats erfolgt regelhaft bis zu zweimal jährlich im Rahmen eines Jugendgesprächs beim Landrat.

(2) Teilnehmende

- Landrat
- Kreistagsvorsitzende*r
- einen Vertreter aller Kreistagsfraktionen
- nach Themenlage zuständige Fachbereichsleitungen
- Jugendbeirat (Mitglieder; Stellvertretungen nur bei Verhinderung)
- optional: Vertreter der Gemeinden
- bis zu 3 von Jugendvertretern gewünschte sachkundige Personen

(3) Ziele der Jugendgespräche

- Dialog auf Augenhöhe
- Priorisierung jugendrelevanter Themen
- Beratung zu Lösungsmöglichkeiten
- Vereinbarung von Prüfaufträgen/Umsetzungsschritten
- Rückmeldung zu Umsetzungsständen seit dem letzten Termin

6. Ablauf des Gesprächs

(1) Vorbereitung durch den Jugendbeirat

Spätestens 14 Tage vor dem Termin sendet der Jugendbeirat der Verwaltung hinreichend konkrete Themenwünsche und Lösungsvorschläge zu.

(2) Vorbereitung durch die Verwaltung

Die Verwaltung

- bereitet die von dem Jugendbeirat genannten Themen auf
- informiert über eigene Themenwünsche

(3) Ergebnis nach dem Jugendgespräch

Nach dem Termin erstellt die Verwaltung eine kurze Ergebnisnotiz mit:

- Was wird geprüft / umgesetzt?
- Wer ist zuständig?
- Bis wann gibt es eine Rückmeldung oder einen nächsten Schritt?

Die Ergebnisnotiz wird allen Teilnehmern*innen der Gesprächsrunde zugesendet.

7. Kommunikation

(1) Die Kommunikation zwischen dem Jugendbeirat und der Verwaltung erfolgt über ein zentrales Mailpostfach.

(2) Die Verwaltung benennt eine feste Ansprechperson (und Vertretung) für:

- Entgegennahme und Weiterleitung von Nachrichten
- Terminkoordination der Jugendgespräche
- Versand und Ablage der Ergebnisnotizen